



Neues Gehaltssystem für LuK-Angestellte

IG METALL INFO No. 2

Juli 2013

Betriebsrat und Geschäftsleitung haben die Einführung eines neuen Gehaltssystems für die Angestellten der LuK vereinbart. Die LuK ist noch nicht tarifgebunden.

Aber das neue Gehaltssystem lehnt sich an die Entgeltrahmentarifverträge der Metallindustrie an.

Die IG Metall als die Gewerkschaft der Beschäftigten der Metallindustrie und als der Tarifpartner der Metallarbeitgeber hat langjährige Erfahrung mit Entgeltsystemen.

Die Einführung des neuen Gehaltssystems der LuK ist ein komplexes Projekt. So etwas macht man nicht alle paar Jahre. Die IG Metall will, dass das neue Gehaltssystem ein Erfolg wird.

Deswegen wollen wir den Einführungsprozess mit Informationen für die Betroffenen begleiten. ■

Neues Entgeltsystem für Angestellte: „Rolle rückwärts“ ? Was will die Geschäftsleitung?

Im April haben wir im Entgeltinfo #1 ausführlich über den Stand der Einführung des neuen Entgeltsystems für Angestellte informiert. Das bislang existierende LuK-Gehaltssystem für Angestellte ist nicht marktgerecht. Die Vergleichbarkeit im Schaeffler-Konzern ist nicht gegeben.

Statt Transparenz gibt es bislang den Nasenfaktor. Viele Angestellte werden erheblich schlechter als im Metalltarif bezahlt. Das existierende Gehaltssystem ist kontraproduktiv für die LuK.

Deshalb das Projekt für ein neues Entgeltsystem.

Seit April ist der Betriebsrat mit der Einführung aber nicht weitergekommen.

Denn die Geschäftsleitung stellt den längst erreichten und auch von ihr unterschriebenen Verhandlungsstand wieder in Frage.

Der Prozess der Ersteingruppierung stockt.

Wir befürchten, dass die Geschäftsleitung nicht mehr ein transparentes, dem Tarif vergleichbares Entgeltsystem will.

Sondern im Kern das heutige LuK-System mitsamt Nasenfaktor, nur anders verpackt.

Was die Geschäftsleitung im Einzelnen kritisiert:

- Die vereinbarten **Tätigkeitsbeschreibungen** sind ihr zu detailliert, es gibt zu viele Jobfamilien. Nach ihrem Geschmack sollen Tätigkeitsbeschreibungen so pauschal wie möglich sein. Das ist kein gangbarer Weg und geht zu Lasten der Qualität. Außerdem sind für Bühl ohnehin deutlich weniger Tätigkeitsbeschreibungen und Jobfamilien als im Metalltarif (z.B. Herzogenaurach und Schweinfurt) vereinbart.
- **Kosten:** Offenbar befürchtet die Geschäftsleitung, dass das neue Entgeltsystem zu teuer wird. Schon für die Ersteingruppierung reicht das vorgesehene Budget vielleicht nicht. Deshalb will der Arbeitgeber die längst vereinbarten Bandbreiten für die einzelnen Gehaltsstufen vergrößern. Die vereinbarten Bandbreiten reichen von 12 Prozent unterhalb bis 12 Prozent oberhalb der jeweiligen Gehaltsstufe. Bei einer Vergrößerung der Bandbreiten auf z.B. 20 Prozent müssen deutlich weniger Mitarbeiter auf ihr neues Gehaltsband angehoben werden.
- **Performance-Beurteilung/Leistungsbeurteilung:** Dieser Bestandteil des neuen Entgeltsystems ist zwar noch nicht abgeschlossen (siehe Entgeltinfo #1), aber es gab schon Einvernehmen über einige Grundsätze:



- a) eine Standarderhöhung für alle Angestellten,
- b) durch die Beurteilung der persönlichen Leistung die konkrete Position auf dem Gehaltsband,
- c) das vereinbarte Widerspruchsverfahren.

Davon will die Geschäftsleitung nichts mehr wissen. Sie will diesen Teil der Lohnsumme nach dem Ermessen der Vorgesetzten verteilen lassen und damit kostenneutral ihre sogenannten Leistungsträger auf Kosten der anderen belohnen. Das ist das heutige Luk-System mit Nasenfaktor, nur anders verpackt. Die Mitbestimmung des Betriebsrats bei Nicht- Standard-Lohnerhöhungen soll ausgehebelt werden.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Geschäftsleitung längst verhandelte und unterschriebene Vereinbarungen wieder in Frage stellt. Dass das neue Entgeltsystem mehr kostet, weil viele bislang deutlich unter Markt und Tarif bezahlt werden, ist klar.

Damit die Mehrkosten im Rahmen bleiben, ist eine stufenweise Anhebung sinnvoll.

Wir erwarten, dass die Geschäftsleitung den vor einem Jahr gemeinsam mit dem Betriebsrat eingeschlagenen Weg weitergeht und das neue Entgeltsystem, das mehr Transparenz, Entgeltgerechtigkeit und mehr marktgerechte Bezahlung bringen soll, endlich umsetzt.

**KURSWECHSEL:
GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN**



☐ **Beitrittserklärung**

☐ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Verwaltungsstelle

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

☐ z. Zt. vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich

☐ Auszubildende/r bis voraussichtlich:

☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.
Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut - bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber - ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.
Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift